

Schulstempel / Unterschrift <input type="checkbox"/> Ich besuche keine Schule (bitte ankreuzen)	Schuljahr 2024/2025 Abgabe im Schulsekretariat zur Weiterleitung an das Jugendamt / Schulverwaltung
---	---

Antrag auf Schülerbeförderungsleistungen bzw. Mobilitätsticket

Zur Übernahme (Ausstellung des Fahrausweises bzw. Erstattung) notwendiger Aufwendungen für die Beförderung auf dem Schulweg für Schüler mit Hauptwohnsitz in Jena gem. §§ 3,4 ThürSchFG, §23 ThürSchfTG, Beschluss zur Satzung vom 15.06.2022 und der Beschlüsse des Stadtrates vom 13.07.2017 (Wahlschule) sowie vom 27.11.2018 (Mobilitätsticket) für:

- Schüler der Klassen 1-13 an allgemeinbildenden Schulen
- Schüler des BVJ / BVJS
- Schüler der FOS / BG / BFS (nicht berufsqualifizierend)
- Jenabonus-Inhaber

Angaben zum Schüler bzw. Jugendlichen (vollständig und leserlich auszufüllen):

Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Anschrift, PLZ, Wohnort:			
Klassenstufe im Schuljahr 2024/2025:		Klasse: (nur bei berufsbildenden Schulen)	

Angaben zum Antragsteller (Sorgeberechtigter bzw. volljähriger Schüler / Jugendlicher):

Name, Vorname:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Telefonnummer / E-Mail:			

Bitte entscheiden Sie sich für eine der drei nachfolgenden Auswahlmöglichkeiten (Hinweisblatt beachten):

<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/> Ich beantrage für o.g. Schüler bzw. Jugendlichen einen Fahrausweis.	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/> Ich beantrage für o.g. Schüler eine Kostenerstattung für einen bestehenden Abo-Vertrag des ÖPNV bzw. selbst erworbene Fahrausweise / Fahrkarten im o.g. Schuljahr.	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/> Der o.g. Schüler bzw. Jugendliche kann den ÖPNV nicht nutzen, sodass eine Beförderung mit dem Privat-KFZ notwendig ist.
<input type="checkbox"/> Mir vorliegende Unterlagen (Zuweisungen, Ablehnungen) habe ich beigelegt.	<input type="checkbox"/> Mir vorliegende Unterlagen (Zuweisungen, Ablehnungen) habe ich beigelegt.	Begründung ist zwingend erforderlich: (ggf. weitere Seite beifügen)
<input type="checkbox"/> o.g. Schüler ist im Besitz eines Jenabonus (Nachweis beifügen)	Anzahl kindergeldberechtigte Kinder im Haushalt: _____ <small>(Nachweis bei drei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern immer beifügen)</small>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Infoblatt zum Antrag auf Schülerbeförderungsleistungen bzw. Mobilitätsticket im Schuljahr 2024/2025

In der Stadt Jena gibt es die Möglichkeit Schülerbeförderungsleistungen sowie ein Mobilitätsticket für Jenabonus-Inhaber zu beantragen. In der Regel erfolgen Schülerbeförderungsleistungen mit Bereitstellung einer Chipkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel in Jena.

Die Abgabe des Antrags im Schulsekretariat muss **bis zum 08.04.2024** erfolgen, nur dann ist eine Aktivierung bzw. erstmalige Bereitstellung der Chipkarte zum 01.08.2024 (bei Anspruch auf gesetzliche Leistungen) bzw. 20.06.2024 (bei Anspruch auf Mobilitätsticket) sowie die Zusendung des Bescheides gewährleistet. Die Anspruchsberechtigung besteht grundsätzlich ab dem Tag der Antragstellung.

Für eine Erstattung von Geldleistungen sind die Nachweise zu den Beförderungskosten nach Ablauf des Schuljahres 2024/2025 spätestens bis zum 31.08.2025 nachzureichen. Folgende Nachweise werden anerkannt:

- Einzelfahrscheine / Tageskarten / Wochenkarten / Monatskarten / 5-Fahrten-Karten für den Jenaer Nahverkehr (diese sind immer aufgeklebt einzureichen)
- Abo-Karten für den Jenaer Nahverkehr (Nachweis durch Anschreiben des Jenaer Nahverkehrs oder Kontoauszug mit Buchungen)
- „Deutschland-Ticket“ (Nachweis durch Anschreiben des jeweiligen Verkehrsunternehmens oder Kontoauszug mit Buchungen)

Gesetzliche Schülerbeförderungsleistungen

Auch im Schuljahr 2024/2025 erhalten Schüler gesetzliche Schülerbeförderungsleistungen nach Bestimmung des § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen. Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung besteht unter folgender Voraussetzung: Die kürzeste Fußwegentfernung zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen, staatlichen Schule, die den angestrebten Schulabschluss anbieten, beträgt mindestens:

- 2 km von Klasse 1 bis 4
- 3 km ab Klasse 5

Bei Ablehnung der Aufnahme an der nächstgelegenen Schule ist dem Antrag der Ablehnungsbescheid der Schule beizufügen. Zuweisungen durch das Staatliche Schulamt an eine bestimmte Schule sind ebenfalls schriftlich nachzuweisen.

Ab Klassenstufe 11 werden die Eltern bzw. volljährigen Schüler gemäß Satzung der Stadt Jena mit 50 % des aktuellen Tarifes der Schüler-Abo-Monatskarte an den Aufwendungen für den Schulweg beteiligt. Die Eltern kaufen die ABO-Monatskarte und erhalten am Ende des Schuljahres 50 % auf ihr Konto überwiesen.

Freiwillige Schülerbeförderungsleistungen (Wahlschule)

Ergänzend zur gesetzlich vorgeschriebenen Schülerbeförderung, erhalten Schüler auch im Schuljahr 2024/2025 freiwillige Schülerbeförderungsleistungen in Form von Zuschüssen zu entstehenden Schulwegkosten, die nach Ablauf des Schuljahres erstattet werden.

Der Schulweg ist hierbei der kürzeste Fußweg zur Wahlschule. Die Bezuschussung erfolgt ab:

- 2 km von Klasse 1 bis 4
- 3 km ab Klasse 5

Die Höhe der Bezuschussung (Schülermonats- bzw. Wochenkarte) ist abhängig von der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt des/der Antragsteller*s/in:

- 1 bzw. 2 Kinder: 30%
- 3 Kinder: 40%
- ab 4 Kindern: 50%

Bei drei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt muss der Nachweis zum Kindergeldbezug dem Antrag beigefügt werden.

Mobilitätsticket (Jenabonus)

Schüler und Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt sind, erhalten bei Vorlage eines gültigen Jenabonus und der Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro Jahr ein Mobilitätsticket zur kostenfreien Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Jena. Diese Verwaltungsgebühr ist nach Genehmigung mittels Bescheid fällig und per Überweisung binnen der im Bescheid angegebenen Frist auf eine der dort angegebenen Bankverbindungen zu zahlen. Genauere Informationen dazu entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid.

Das Mobilitätsticket wird bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 bzw. längstens bis zum 18. Geburtstag ausgestellt. Weitere Informationen und aktuelle Meldungen finden Sie auf schulen.jena.de